STADT
SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 23.09.2019

Mit freundlichen Grüßen

Bilal Ünal
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

12. Sitzung des Integrationsrates

Sitzungsort				
kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	☐ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit
08.10.2019		18:00 Uhr		anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
2		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2019** Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
3		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse** Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
4	19/0350	**Bericht über die Arbeit der pro familia in Sankt Augustin (Gast: Sabine Pein, Leiterin der pro-familia-Beratungsstelle Sankt Augustin)** Seite: 1 Berichterstatter/in: Vorsitzender / Sabine Pein
5	19/0286	**Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW** Seite: 2-6 Berichterstatter/in: Dez. III
6	19/0287	**Ergebnisbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anlässlich des einjährigen Bestehens** Seite: 7-8 und 16-42 (Anlage) Berichterstatter/in: Dez. III
7		**Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden Flüchtlinge (Regelinformation erfolgt mündlich wie abgestimmt; aktuelle Übersicht f.d. Auslegung erstellt WuA)** Seite: Berichterstatter/in: Dez III
8		**Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen** Seite: Berichterstatter/in:

8.1.1 19/0342 Beratung über die Neugestaltung des Informationsflyers des Integrationsrats

Seite: 9-11 Berichterstatter/in: Dez. III

9 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

9.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

9.1.1 19/0053 Anfrage Integrationsrat

Seite: 12-15 Berichterstatter/in: Dez. III

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Bilal Ünal, Ulrich Bamberg

Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2019
Drucksache Nr. 19/0350

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**	**Behandlung**
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich /Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Arbeit der pro familia in Sankt Augustin
(Gast: Sabine Pein, Leiterin der pro-familia-Beratungsstelle Sankt Augustin)

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Leiterin der pro-familia-Beratungsstelle zur Kenntnis.

Hintergrund

Die Mitarbeiter*innen von „pro familia“ beraten, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität oder sexueller Orientierung, auf den Gebieten Schwangerenberatung, medizinische Beratung sowie Paar- und Sexualberatung. Sie stehen unter Schweigepflicht.
Frau Sabine Pein, Leiterin der Beratungsstelle, stellt die Arbeit von pro familia in Sankt Augustin vor.

gez. Bilal Ünal gez. Ulrich Bamberg

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019
Drucksache Nr.: **19/0286**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 2009 sind gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Integrationsräte und -ausschüsse zugelassen. Diesem Gremium, das zur Beratung des Rates und seiner Ausschüsse dient, müssen Ratsmitglieder als auch direkt gewählte Mitglieder angehören.

2013 wurde im Sinne der Vereinheitlichung der Integrations- und Migrationsarbeit sowie im Hinblick auf die Zielsetzung eines gleichberechtigten Miteinanders von Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern der Integrationsrat als einziges Organisationsmodell in § 27 GO NRW vorgesehen; die Option, anstelle eines Integrationsrates einen Integrationsausschuss bilden zu dürfen, wurde aufgegeben. Als integrationspolitisches Signal wurde festgelegt, dass die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates fortan am Tag der Kommunalwahl stattfindet.

2018 erfolgte eine weitere Änderung des § 27 GO NRW (Anlage 1).
Dadurch soll den Gemeinden die Option wieder eingeräumt werden, anstelle des Regelmodells „Integrationsrat" einen „Integrationsausschuss" bilden zu dürfen.
Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss sui generis („eigener Art"), auf den die Vorschriften über den Integrationsrat grundsätzlich weiter anzuwenden sind.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Direktwahl von Abgesandten. In dem neuen Integrationsausschuss sind die direkt gewählten Abgesandten der Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach wie vor in der Mehrheit.
Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss, der in seinem Zuständigkeitsbereich Beschlüsse fasst, die der Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen des Rates dienen (MHKBG NRW 2019: 7).

§ 27 GO NRW weist in Absatz 1 auf die Vorgaben zur Bildung eines Integrationsrats oder Integrationsausschusses hin:

a) In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden (Integrationsrat kraft Gesetz). Zur Bestimmung der maßgeblichen Bevölkerungszahl wird auf die Ausführungen in Nummer 5 verwiesen.

b) In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte (zu den Voraussetzungen siehe § 27 Absatz 3 Satz 1 GO NRW bzw. die Ausführungen zu Nummer 12) dies beantragen (Integrationsrat kraft Beantragung).

   - Sofern bereits in der laufenden Wahlperiode 2014 bis 2020 ein Integrationsrat auf Basis eines Antrages von 200 Wahlberechtigten eingerichtet wurde, bedarf es nach Ablauf der Wahlperiode einer erneuten Unterschriftensammlung.
   - Selbstverständlich kann der Stadtrat durch Ratsbeschluss beschließen, dass in der Kommune auf freiwilliger Basis ein Integrationsrat gebildet wird, unabhängig davon, ob ein entsprechender Antrag von 200 Wahlberechtigten vorliegt.

c) In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden. In diesen Gemeinden erfolgt dies durch einen Beschluss des Stadtrates (Integrationsrat auf freiwilliger Basis).
   Durch die Gesetzesformulierung in § 27 Absatz 1 GO NRW bleibt der Integrationsrat das Regelmodell für die politische Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Unterschiede sind in der beigefügten Synopse des § 27 GO NRW (Anlage 2) aufgeführt. Die Änderungen des § 27 GO NRW sind in die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin aufzunehmen.
Hierbei stellt der Integrationsrat das Regelmodell und der Integrationsausschuss als optionales Modell dar.

In Sankt Augustin wird es nach den derzeitigen Zahlen (Stand 04.06.2019: 6810 ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin abzüglich Personenkreis aus § 27 Abs. 4 GO NRW) gemäß § 27 Abs.1 GO NRW dazu kommen, dass ein Gremium verpflichtend zu wählen ist. Der Zeitpunkt der Wahl ist somit gem. § 27 Abs. 2 GO NRW verpflichtend am Tag der Kommunalwahl.

Hinsichtlich der Art des Gremiums empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung eines Integrationsrates, der im Gegensatz zu einem Integrationsausschuss mehr Möglichkeiten bietet. So ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz. Auch der Landesintegrationsrat spricht sich für die Variante „Integrationsrat" aus, da die Fraktionen hier, entgegen der Regeln für einen Integrationsausschuss, keine sachkundigen Bürger entsenden dürfen.

Sollte ein Integrationsausschuss gewählt werden, wäre hierfür gem. § 27 Abs. 12 Satz 1 GO NRW ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig. Bei Beibehaltung des Regelmodells Integrationsrat ist der Rat nur zu informieren.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- § 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Anlage 1)
- Synopse der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW (Anlage 2)

Anlage 2

Synopse der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW

Ratslösung	Ausschusslösung
Die Integrationsräte sind auf kommunaler Ebene die politischen Repräsentationsgremien der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW und werden von ihnen gewählt. Sie sind als Pflichtgremien im § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rechtlich verankert.	Neu und anders als beim Regelmodell des Integrationsrates ist, dass die für Ratsausschüsse geltenden § 57 Absatz 4 Satz 1 GO NRW und § 58 GO NRW ausdrücklich auch auf den Integrationsausschuss anwendbar sind, soweit sich aus § 27 GO NRW nichts anderes ergibt.
• Neben den gewählten Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund gehören dem Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder an. Somit wird eine direkte Verzahnung mit dem Stadtrat gewährleistet. • Damit soll gemeinsam auf Augenhöhe, an einer effektiven kommunalen Integrationspolitik gearbeitet werden und beratend dem Stadtrat effektive Vorschläge unterbreitet werden. Dabei weist er eine hohe Eigenständigkeit auf. • Der Integrationsrat ist als demokratisch gewähltes Gremium, eng mit der kommunalen Politik verzahnt. Er erfüllt dabei zwei wichtige Funktionen: 1. Bildung einer politischen Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund. 2. Expertengremien für das Thema Integration in den Gemeinden.	• Der Rat kann somit auch die Tätigkeit des Integrationsausschusses in seine allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse einbeziehen oder sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Integrationsausschusses bestellen. • Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss er indes nach § 27 Absatz 12 Satz 4 GO NRW beachten, dass die direkt gewählte Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in jedem Fall die Mehrheit im Integrationsausschuss stellt. Auf diese Weise bleibt der Charakter des Integrationsausschusses als ein Gremium, das insbesondere der Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte am kommunalpolitischen Diskurs dient, gewahrt. • Insbesondere bestimmt Absatz 12 Satz 5 für das Modell „Integrationsausschuss“ ausdrücklich, dass der Integrationsausschuss als beratender Ausschuss sui generis wie ein „echter“ Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubeziehen ist. • Dennoch ist der Integrationsausschuss ein Ratsausschuss, der einige Besonderheiten aufweist. So werden die Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund, die dem Integrationsausschuss angehören, durch Direktwahl gewählt. Eine

	Kombinationslösung, wie z.B. die eines Sozial-, Integrations- und Gleichstellungsausschuss scheidet daher aus und ist nicht zulässig.

Fazit:
Im Gegensatz zum Ratsmodel ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz aufzuweisen. Als eindeutige Schwächung des Integrationsausschusses gegenüber dem Integrationsrat wird vom Landesintegrationsrat die Option angesehen, dass Ratsfraktionen sachkundige Bürger für den Integrationsausschuss benennen können.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019
Drucksache Nr.: **19/0287**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.10.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Ergebnisbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anlässlich des einjährigen Bestehens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Jahresbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Zum 01.07.2018 wurde mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) eine neue Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung eingerichtet. IuS ist direkt dem Sozialdezernenten zugeordnet und mit den Querschnittsaufgaben in der Bereichen

- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Integration von Menschen Migrations- und Fluchtgeschichte
- Kommunaler Sozialplanung

betraut.

Anlässlich des einjährigen Bestehens der neuen Organisationseinheit informiert die Verwaltung mit beigefügtem Bericht in der Anlage über die bisherige Arbeit der Stabsstelle sowie weitere Planungen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Jahresbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bilal Ünal, Ulrich Bamberg, Christine Grünewald

Antrag

Datum: 18.09.2019
Drucksache Nr. 19/0342

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**	**Behandlung**
Integrationsrat	08.10.2019	öffentlich

Betreff
Beratung über die Neugestaltung des Informationsflyers des Integrationsrats

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat beschließt, den Info-Flyer des Integrationsrats neu zu gestalten, und bittet die Verwaltung um technische Unterstützung bei der Umsetzung.

Begründung

Der seit der Kommunalwahl 2014 eingesetzte Info-Flyer ist veraltet und nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Für künftige Veranstaltungen sowie insbesondere die Kommunalwahl 2020 werden neue, ansprechend gestaltete Info-Flyer benötigt.

Ein Vorschlag, den die Internationale Liste und die Stabsstelle Integration und Sozialplanung gemeinsam entworfen haben, wird in der Sitzung vorgestellt.

gez. Bilal Ünal gez. Ulrich Bamberg gez. Christine Grünewald

Wir fördern

- politische Beteiligung
- die Zusammenarbeit mit Ämtern
- Interkulturelle Begegnungen
- die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
- die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen

Kontakt

Bilal Ünal
Vorsitzender des Integrationsrats
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Mobil: 0178/676-6816
E-Mail: unal06@hotmail.de

Sprechstunde des Integrationsrats

Montags 17:00 – 18:00 Uhr
Rathaus, Zimmer 9

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin
www.sankt-augustin.de

Integrationsrat

Sankt Augustin

Wir stellen uns vor!

Wofür setzen wir uns ein

Der Integrationsrat setzt sich für Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Sankt Augustin ein.

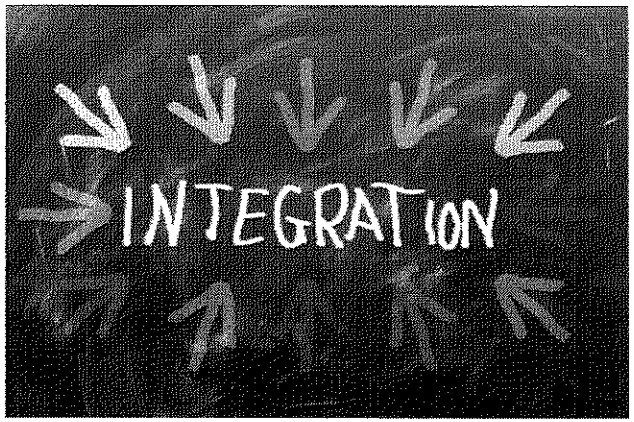

Unsere Aufgaben

Als gewählte Vertretung der zugewanderten Menschen der Stadt Sankt Augustin, hat der Integrationsrat verschiedene Aufgaben:

- die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen zu vertreten.
- die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.
- Begegnungen um das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern und zu unterstützen.

Unsere Zusammensetzung

Der Integrationsrat setzt sich aus Vertretern der internationalen Liste, Ratsmitgliedern und Fraktionsvertretern und fraktionsfreien Mitgliedern zusammen.

Integrationsräte werden in NRW für die Dauer von fünf Jahren gewählt - parallel zur Kommunalwahl.

Ds. - Nr.: 19/0053

Mitglied des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin
Herbert Montexier

Kastanienweg 69
D – 53757 Sankt Augustin
Telefon (0 22 41) 336 338
Fax (0 22 41) 94 29 68

H. Montexier • Kastanienweg 69 • 53757 Sankt Augustin
Per Telefax: 02241 /243-77367

Stadt Sankt Augustin
Jürgen Parpart
c/o Vorsitzender Bilal Ünal
-Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin-
Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, den 27.01.2019

Anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin Bilal Ünal,
sehr geehrter Herr Parpart,

Fragestellung:

1. Wie hoch waren für die Stadt Sankt Augustin die jährlichen Kosten für Flüchtlinge/Asylbewerber seit 2015 ?

2. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse seitens des Landes NRW für „Flüchtlinge/Asylbewerber" an die Stadt Sankt Augustin seit 2015 bis 2018?

3. Da das Land NRW nicht zu hundert Prozent die Kosten für die „Flüchtlinge/Asylbewerber" seit 2015 übernahm, wie hoch waren jährlich in EUR und in % die Eigenbeteiligung der Kosten für die Stadt Sankt Augustin bezügl. der „Flüchtlinge/Asylbewerber" ?

4. Wie viele illegale Einwanderer wurden seitens der Polizei in Sankt Augustin seit 2015, 2016, 2017 und 2018 entdeckt und leben in Sankt Augustin?

5. Die Wohnraumknappheit und die Knappheit von Grundstücken für Grundschulen/Kindergärten ist bundesweit, aber auch in Sankt Augustin seit Jahren bekannt. Hat die Stadt Sankt Augustin für Projektvorhaben als Grundstückeigentümerin genügend Grundstücke um der Knappheit an Wohnungen, Kindergärten und Grundschulen in Sankt Augustin entgegen wirken zu können?

Begründung:

In vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sind insbesondere Sorgen zur Haushaltslage der Stadt Sankt Augustin Fragen gestellt worden.

Aufgrund des UN-Migrations-Paktes, dem am 10./11.12.2018 in Marrakesch unsere Bundesregierung zugestimmt hat, ist in den kommenden Jahren wieder eine höhere Einwanderung von „Flüchtlingen/Migranten" zu erwarten. Nicht zu vergessen ist unabhängig des UN-Migrations-Paktes mit weiteren Einwanderungen von „Flüchtlingen/Migranten" aus den Bereichen wie dem Familiennachzug, dem sog. Türkei-, Frankreich-, Spanien- und Griechenlanddeal, die die Bundesregierung eingegangen ist, zu rechnen, aber auch illegale Einwanderung.

Zitat: „ Insgesamt sei die Zahl der Migranten aus der Türkei in die EU 2018 um 22 Prozent gestiegen. Das geht aus einem vertraulichen EU-Bericht hervor. Bericht Deutsche Welle / Anstalt des öffentlichen Rechts vom 26.01.2019

Hier wäre es wichtig für zukünftige Projektrealsierungen hinsichtlich der Integration von „Migranten/Flüchtlinge/Asylbewerber" in Sankt Augustin genauer zu erfahren, wie die Stadt Sankt Augustin aufgrund der angespannten Haushaltslage (anhand von Unterlagen mit Angaben zu Zuschüsse, Kosten für Flüchtlinge/Asylbewerber, etc.) diese Aufgaben bewerkstelligen will.

Auch in zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sind Fragen zu Wohnungs-, Grundschulen- und Kindergartenneubau gestellt worden, inwiefern die Stadt Sankt Augustin aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage diese zukünftigen Aufgaben meistern kann.

Hier wäre es wichtig für zukünftige Projektrealsierungen zu erfahren, wie derzeit die finanzielle Situation der Stadt Sankt Augustin aussieht **und** ob genügend Finanzen und **im Eigentum befindliche Grundstücke** vorhanden sind, um der/die Wohnraum-, Kindergarten- und Grundschulknappheit zu begegnen.

Ich bitte die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß

(Herbert Montexier)
(Mitglied des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin)

Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	25.03.2019

Anfrage Integrationsrat

Drucksachen-Nr.: 19/0053

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	31.01.2019	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:
Wie hoch waren für die Stadt Sankt Augustin die jährlichen Kosten für Flüchtlinge/Asylbewerber seit 2015?

Fragestellung 2:
Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse seitens des Landes NRW für „Flüchtlinge/Asylbewerber an die Stadt Sankt Augustin seit 2015 bis 2018?

Fragestellung 3:
Da das Land NRW nicht zu hundert Prozent die Kosten für die „Flüchtlinge/Asylbewerber seit 2015 übernahm, wie hoch waren jährlich in EUR und in % die Eigenbeteiligung der Kosten für die Stadt Sankt Augustin bezüglich der „Flüchtlinge/Asylbewerber"?

Antwort:
In der folgenden Übersicht sind die jährlichen Aufwendungen, Erträge, das Jahressaldo sowie der jeweilige Deckungsgrad für die Jahre 2015-2017 aufgeführt. Das Haushaltsjahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu noch keine Zahlen vorliegen.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

	2015	2016	2017
Erträge (gesamt)	3.040.377,70 €	7.452.264,20 €	3.245.196,52 €
davon Landeszuweisungen	2.530.368,74 €	6.203.326,06 €	2.572.697,92 €
Aufwand	3.938.062,37 €	6.803.932,28 €	4.916.721,84 €
Saldo (gesamt)	- 897.684,67 €	648.331,92 €	- 1.671.525,32 €
Saldo (Landeszuweisungen)	- 1.407.693,63 €	- 600.606,22 €	- 2.344.023,92 €
Deckungsgrad (gesamt	77,20%	109,53%	66,00%
Deckungsgrad (Landeszuweisungen)	64,25%	91,17%	52,33%

Fragestellung 4:
Wie viele illegale Einwanderer wurden seitens der Polizei in Sankt Augustin seit 2015, 2016, 2017 und 2018 entdeckt und leben in Sankt Augustin?

Antwort:
Der Verwaltung liegen hierzu keine Kenntnisse / Statistiken vor.

Fragestellung 5:
Die Wohnraumknappheit und die Knappheit von Grundstücken für Grundschulen/Kindergärten ist bundesweit, aber auch in Sankt Augustin seit Jahren bekannt. Hat die Stadt Sankt Augustin für Projektvorhaben als Grundstückseigentümerin genügend Grundstücke um der Knappheit an Wohnungen, Kindergärten und Grundschulen in Sankt Augustin entgegen wirken zu können?

Antwort:
Um die im Stadtentwicklungskonzept als Zielgröße angenommene Einwohnerzahl von knapp unter 60 Tsd. Einwohnern zu erreichen, werden die laut Flächennutzungsplan derzeit noch verfügbaren Wohnbauflächen ausreichen. Diese befinden sich zum weit überwiegenden Teil nicht in städtischem Besitz, d.h. nur sehr wenige und nicht zusammenhängende Flächen gehören der Stadt.
Darüber hinaus hat der Fachbereich 6 bereits mehrfach das Stadtgebiet nach möglichen Kita-Standorten durchsucht und ist aktuell immer noch dabei, geeignete Flächen zu sondieren. Es gibt keine Fläche, die keine Restriktionen aufweisen würde.
Es sind durchaus auch städtische Flächen dabei, die helfen würden, den Bedarf (teilweise) zu decken. Dabei handelt es sich aber um Flächen wie die alte Schule Freie Buschstraße oder eine Grünfläche an der Hennefer Straße, die als Bürgertreffpunkt genutzt wird, und entsprechend gekündigt werden müsste. Es bedarf also entsprechender politischer Entscheidungen, um diese städtischen Flächen zu mobilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

2019

Jahresbericht der Stabsstelle Integration und Sozialplanung

I. Inhalt

II. Auftrag und Struktur der Stabsstelle IuS 2
A. Ausgangssituation und Auftrag 2
B. Wie ist die Sts IuS aufgestellt? 2
I. Handlungsfeld Kommunale Sozialplanung 3
II. Handlungsfeld Inklusion & Barrierefreiheit 4
A. Aktionsplan Inklusion – Begleitung, Monitoring und Fortschreibung 4
B. Übernahme der Sitzungsleitung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion 4
C. Informationen & Wegweiser – Verbesserung der Informationsstruktur zum Thema Inklusion 5
D. Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache“ 7
E. Ausstellung „Gesichter der Vielfalt“ 8
III. Handlungsfeld Migranten- und Flüchtlingsberatung 9
A. Aufgabenfeld Beratung 9
B. Vernetzung 12
C. Öffentlichkeitsarbeit 13
IV. Handlungsfeld Ehrenamtskoordination 14
A. Ausgangssituation 14
B. Wertschätzung, Anerkennung und nachhaltige Integration 15
C. Netzwerkarbeit und Vermittlung von Ehrenamtlichen 15
D. Motivation steigern und Fördergelder nutzen 16
E. Öffentlichkeitsarbeit – Akteure informieren, vernetzen und Ressourcen sparen 17
F. Internes Schnittstellenmanagement 18
V. Handlungsfeld Projekte und Veranstaltungen 19
A. Aufgabenfeld Projekte: Demokratieprojekt „8sam!“ 19
B. Aufgabenfeld Veranstaltungen 21
VI. Ausblick 23
VII. Danksagung 25
Impressum 26

Mit dem vorliegenden Bericht wird über die Arbeit der neuen Organisationseinheit – der Stabsstelle Integration und Sozialplanung – im ersten Jahr ihres Bestehens sowie die geplanten Aufgaben berichtet.

II. Auftrag und Struktur der Stabsstelle IuS

A. Ausgangssituation und Auftrag

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss Ende 2016 für die Koordination der Integrationsaufgaben in der Stadt eine neue Organisationseinheit Integration in der Verwaltung einzurichten. Nachdem die Unterbringung und Versorgung der in den vergangenen Jahren nach Sankt Augustin gekommenen schutzsuchenden Menschen sichergestellt war, rückten weitere Bedarfe in den Vordergrund. Dazu zählten Angebote zum Spracherwerb, zur Bildungsteilhabe, zur Arbeitsaufnahme und zur Teilhabe im Freizeitbereich sowie die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Der 2015 vom Stadtrat verabschiedete Aktionsplan Inklusion, der kommunale Maßnahmenplan zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung, sollte einen neuen „Kümmerer" erhalten, da die dafür vorgesehen Stelle längere Zeit unbesetzt blieb.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat, eine integrierte, kommunale Sozialplanung aufzubauen. Ziel ist es, mit der Sozialplanung vorbeugend und strategisch auf die demografische Veränderung sowie soziale Problemlagen reagieren zu können.

Mit einer neuen Organisationseinheit „Integration" sollte hierfür eine Anlaufstelle geschaffen und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden.

Nach der Besetzung der Sozialplaner- und Leitungsstelle konnte zum 1. Juli 2018 mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (StS IuS) die neue Organisationseinheit eingerichtet werden.

B. Wie ist die Sts IuS aufgestellt?

Die Sts IuS startete mit zwei Personen, der Stabsstellenleitung sowie der Migranten- und Flüchtlingsberaterin.
Nach einem Jahr sind aktuell fünf Mitarbeitende in der Stabsstelle beschäftigt:

- Stabsstellenleitung und Sozialplanung
- Migranten- und Flüchtlingsberatung
- Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit
- Projekt- und Veranstaltungsmanagement im den Handlungsfeldern der Stabsstelle
- Koordinierung der Aufgaben im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit

Weiterhin bieten drei befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen parallel zu den Deutschkursen für Mütter im Sozialhaus im Schützenweg eine Kinderbetreuung an.

Aufgrund des kommunalen Haushaltssicherungskonzeptes stellte sich heraus, dass viele Integrationsangebote nur mit externen Finanzmitteln umgesetzt werden können. Für die Spenden- und Fördermittelakquise sowie administrative Aufgaben wird derzeit personelle Verstärkung gesucht.
Eine geplante Stelle für die Quartierssozialarbeit wird vorerst nicht besetzt, da es zunächst einer Konkretisierung der Aufgaben und einer räumlichen Verortung bedarf.

I. Handlungsfeld Kommunale Sozialplanung

Der Aufbau der kommunalen Sozialplanung erfolgt in mehreren Teilschritten. Dem integrierten Ansatz folgend handelt es sich nicht um eine isolierte Fachplanung des Sozialamts, sondern einen fachbereichs- und fachplanungsübergreifenden, beteiligungsorientierten Prozess. Für den Aufbau der Sozialplanung wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Stadtplanung und Statistikstelle zusammenarbeiten. Mit der Besetzung kommt die Verwaltung der Forderung der Politik sowie den Empfehlungen des NRW-Sozialministeriums für eine moderne kommunale Sozialplanung nach.[1]
Bereits umgesetzt wurden folgende Schritte:

1) die räumliche Gliederung des Stadtgebietes in 19 Quartiere, die als Grundlage für künftige Planungen und kleinräumige Analysen dient,
2) eine Übersicht über die in der Verwaltung vorhandenen Daten und Informationen sowie
3) eine Abfrage des Informationsbedarfs der Fachbereiche Stadtplanung, Soziales und Wohnen sowie Kinder, Jugend und Schule,
4) die Ableitung von Kennzahlen (Indikatoren) für die Sozialplanung.

Aktuell erfolgt die Auswertung der festgelegten Indikatoren für die Gesamtstadt (Makroanalyse). Die Makroanalyse dient als Durchschnittswert für die kleinräumigen Kennzahlen auf Quartiersebene (Mikroanalyse).

Im ersten Jahr war die Sozialplanung darüber hinaus beratend tätig:

- für Quartiersanalysen im Zuge der Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „bezahlbarer Wohnraum“,
- in der Erstellung einer Bevölkerungsprognose,
- für den Aufbau einer Sozial- und Gesundheitsplanung auf Kreisebene.

[1] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf.

II. Handlungsfeld Inklusion & Barrierefreiheit

Ende 2018 konnte nach längerer Vakanz die Stelle für das Monitoring des kommunalen Aktionsplans Inklusion innerhalb der Sts IuS nachbesetzt werden. Gemeinsam mit der bereits im Frühjahr 2018 nachbesetzten Stabsstelle „barrierefreies Bauen" im technischen Dezernat, nahm die Arbeit an der Verbesserung der Barrierefreiheit neue Fahrt auf. Die beiden Stabsstellen arbeiten seitdem eng zusammen und fungieren in Ihren Dezernaten als Dienstleister (z.B. Beratung) und Kümmerer für das breite Themenfeld der Inklusion.

A. Aktionsplan Inklusion – Begleitung, Monitoring und Fortschreibung

Mit Einrichtung der Sts IuS wurde der Aufgabenbereich „Begleitung, Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion" 2018 übernommen. Bisherige Strukturen und Arbeitsabläufe wurden zum Teil überarbeitet und weiterentwickelt. Dazu gehört unter anderem:

- die Unterstützung und Beratung der Verwaltung in Fragen der Inklusion,
- die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- die Begleitung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion und

die Erstellung und Umstrukturierung des jährlichen Sachstandsberichts zum Aktionsplan.

B. Übernahme der Sitzungsleitung der interdisziplinären Arbeitsgruppe Inklusion

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Inklusion („AG Inklusion") ist 2015 als erste Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion hervorgegangenen. Als Steuerungsgruppe hat sie einen entscheidenden Anteil an der Begleitung, am Monitoring und an der Fortschreibung des Aktionsplans sowie am gezielten Aufbau weiterer inklusionsbewusster Abläufe innerhalb der Verwaltung.
Die Sts IuS passte die Zusammensetzung und die Bearbeitungsstrukturen der AG Inklusion an die Aufgabenstellungen an. Im Sinne des „Miteinanders statt übereinanders" wurde neben der bereits zur Kerngruppe dazugehörenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auch die Schwerbehindertenvertretung der Verwaltung aufgenommen. Durch eine fachliche Auswahl und Vorbereitung von zentral bedeutsamen Inklusionsthemen durch die Sts IuS wird der Arbeitsgruppe ermöglicht, zukunftsweisende Impulse in die kommunale Verwaltung zu geben, die in ein gelebtes vielfaltsbewusstes Handeln mündet.

Entsprechend sind die im Folgenden dargestellten Aktivitäten auch auf die Ergebnisse der AG Inklusion zurückzuführen, die diese Prozesse flankierend vorangetrieben und begleitet hat. Neben der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion werden fortlaufend Eingaben aus der Bürgerschaft, Impulse aus der Verwaltung oder aus der Politik mit einbezogen. Die interdisziplinäre, dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit einer adressatensensiblen

Grundhaltung und Berücksichtigung der Teilhabe von Betroffenen hat sich dabei als Erfolg erwiesen.

Seit Übernahme der Arbeitsgruppenleitung durch die StS IuS wurden folgende Themen bearbeitet:

- Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion (durch gezielte Verzahnung und Beteiligung der Fachbereiche)
- Überarbeitung der Internetseite „Inklusion und Behinderung"
- Inklusive Mobilität: u. a. laufende Planung zur Einführung eines mobilen Informationssystems (MindTags) zur Unterstützung der inklusiven Mobilität und Erneuerung der inklusiven Wegepläne (z. B. Rollstuhlwanderplan).
- Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache"
- Überarbeitung der Struktur des Sachstandsberichtes für eine transparente Darstellung der Entwicklung der Inklusion in Sankt Augustin.
- Sensibilisierung und Begleitung von Fachdiensten hinsichtlich der Querschnittsaufgabe Inklusion.

C. Informationen & Wegweiser – Verbesserung der Informationsstruktur zum Thema Inklusion

Mit der Pressestelle der Stadt entwickelte die AG Inklusion einen barrierefreien Internetauftritt. Der bisherigen Print-Wegweiser für Menschen mit Behinderung von 2008 sollte durch das digitale Angebot ersetzt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Informationen sind auf der neuen Seite der städtischen Homepage unter „Inklusion und Behinderung" zu finden (siehe Abbildung 1)

Betroffene und Angehörige können sich in den Themenbereichen Information und Beratung, Arbeit und Ausbildung, Verkehr und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Kinder, Jugendliche und Familien sowie Kita und Schule umfangreich informieren.
Ergänzend stellt der Flyer „Inklusion, Pflege und Behinderung - Ein Wegweiser" einerseits das neue digitale Angebot vor. Andererseits wird auf die wichtigsten Beratungsangebote der Stadt Sankt Augustin hingewiesen.

Neben inhaltlichen Veränderungen werden stetig strukturelle Anpassungen an der städtischen Internetseite und weiteren Informationsmedien vorgenommen. Damit wird u. a. dem Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Recht auf Informationen und Gedankengut oder der BITV - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz - nachgekommen.
Eine Vorlesefunktion als zusätzliche Unterstützung z. B. für seh- und sprachbeeinträchtigte Menschen soll ergänzt werden.

Inklusion und Behinderung

Der digitale Wegweiser Inklusion und Behinderung soll Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf und deren Angehörigen eine erste Hilfestellung und Orientierung sein. Zu vielen Themenbereichen des täglichen Lebens finden Sie hier Informationen und Kontaktdaten der jeweiligen Träger. Diese Übersicht hat nicht den Anspruch, alle denkbaren Angebote abzudecken, sondern für Betroffene in Sankt Augustin die konkreten Angebote darzustellen.

Information und Beratung

[weiter]

Arbeit und Ausbildung

[weiter]

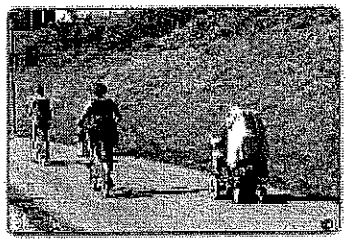

Verkehr und Mobilität

[weiter]

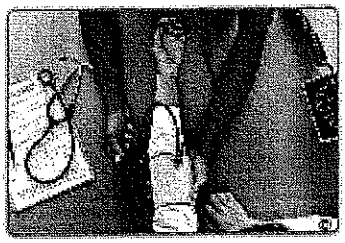

Gesundheit und Pflege

[weiter]

Bauen und Wohnen

[weiter]

Freizeit, Kultur und Sport

[weiter]

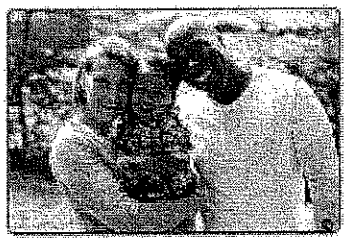

Kinder, Jugendliche und Familien

[weiter]

Kita und Schule

[weiter]

KOMMUNALER AKTIONSPLAN INKLUSION

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit dem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, die Inklusion deutlich in den Fokus zu rücken und die Menschen mit Behinderung stärker als bisher in die Gemeinschaft einzubinden.

EHRENAMTLICHE BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragten vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und Verwaltung.

WEGWEISER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Der Rhein-Sieg-Kreis hat viele vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem Wegweiser für Menschen mit Behinderung zusammengefasst.

UN-BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION

Die UN-Behinderten-Rechtskonvention erhöhen das Recht auf Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

DER WOCHEN-RÜCKBLICK IN EINFACHER SPRACHE

Auf der Internetseite Nachrichten leicht finden Sie Nachrichten in einfacher Sprache.

IHR KONTAKT

Fehlt im Wegweiser ein wichtiges Angebot in Sankt Augustin oder haben Sie nicht barrierefreie Inhalte entdeckt?
Hier können Sie dies online melden.

AKTUELLES

Ehrenamtliche Hilfe für die Unterstützung bei der Betreuung von Demenzkranken gesucht

Die Aktivbörse der Stadt Sankt Augustin sucht erneut mehrere Menschen, die die evangelische Kirchengemeinde Menden bei ihrer

Abbildung 1: Der neu geschaffene Bereich Inklusion & Behinderung auf der städtischen Homepage

Im Rathausfoyer (Infothek) wurde ein gesonderter Informationsbereich für die Adressatengruppe Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf eingerichtet. Zusammen mit der Senioren- und Pflegeberatung gewährleistet die Sts IuS die Bereitstellung aktueller Informationsbroschüren zu den Themen Behinderung, Inklusion und Pflege.

D. Etablierung von bürgernaher Sprache und „Leichter Sprache"

Die UN-Behindertenrechtskonvention hebt hervor, dass Sprache für Menschen mit bestimmten Behinderungen eine Barriere darstellt, die zugunsten der Teilhabe, Chancengleichheit und Gleichberechtigung abgebaut werden muss.
Der Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einführung einer einfachen, bürgernahen Sprache wurde um die „Leichte Sprache" erweitert. Dies entspricht der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Rechtsentwicklung auf Europa-, Bundes- und Länderebene sowie der Intention des vom Stadtrat verabschiedeten Aktionsplans Inklusion, die dem betroffenen Adressatenkreis in der Stadtbevölkerung zielgerichtete Unterstützung sowie Teilhabe an Informationen bietet.

Beginnend im Herbst 2019 werden Schulungen für eine Pilotgruppe angeboten, um Strategien und Kosten für eine flächendeckende Einführung der „Leichten Sprache" in der Verwaltung einschätzen zu können. Für die Pilotgruppe wurden Bereiche der Verwaltung berücksichtigt, die verstärkt mit der betroffenen Adressatengruppe arbeitet.
Die Pilotierung wird anschließend evaluiert, um die Wirkung und den Bedarf zu überprüfen, die Schulungen auszuweiten.

Einfache Sprache
Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standardsprache oder Fachsprache. Der Sprachstil ist betont einfacher, verständlicher und klarer. Texte in Einfacher Sprache haben kürzere Sätze, einfache Satzstrukturen und wenig Kommata. Vergleicht man die Einfache Sprache mit dem Erwerb einer Fremdsprache, so ist sie im gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen etwa auf dem Niveau A2-B1. Einfache Sprache besitzt im Gegensatz zur Leichten Sprache kein festes Regelwerk.

Leichte Sprache
Leichte Sprache ist eine speziell geregelte, stark vereinfachte Sprache, der – anders als für die Einfache Sprache - ein eigenes Regelwerk zugrundeliegt. Die sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit. Der primäre Adressatenkreis von „Leichter Sprache" sind Menschen mit z. B. behinderungsbedingt eingeschränkter Lesefähigkeit und Lernmöglichkeiten bzw. mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung, Demenz, prälingualer Hörschädigung bzw. Gehörlosigkeit, Aphasie oder funktionalem Analphabetismus. Zum sekundären Adressatenkreis zählen Menschen, die z. B. von Texten in Leichter

Sprache profitieren aufgrund geringer Kenntnisse der deutschen Sprache oder eingeschränkter Lesefähigkeiten, die Schwierigkeiten mit standardsprachlichen Texten haben (z. B. Menschen mit Fluchtgeschichte oder Personen aus milieubedingten bildungsfernen, prekären Lebenslagen).

E. Ausstellung „Gesichter der Vielfalt“

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, erfordert nicht nur eine Sensibilisierung der Verwaltung. Auch die Öffentlichkeit soll auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Möglichkeiten, aber auch Bedarfe, die damit einhergehen, aufmerksam gemacht werden.
Aus diesem Grund wurde im September 2018 die Wanderausstellung „Gesichter der Vielfalt“ nach Sankt Augustin geholt (siehe Abbildung 2). In der vom Inklusionsforum Meckenheim organisierten Ausstellung wurden 56 Gesichter der Vielfalt in der Stadtbücherei präsentiert. Ziel der Ausstellung ist es, gelingender Inklusion an einem praktischen Beispiel zu zeigen. Die 56 Portraitfotos zeigten Jugendliche einer inklusiven Freizeit der evangelischen Kirchengemeinde in Meckenheim. Jedes jugendliche Freizeitmitglied wurde als ganz selbstverständliches und gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft vorgestellt. Auch zukünftig sollen solche Angebote für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

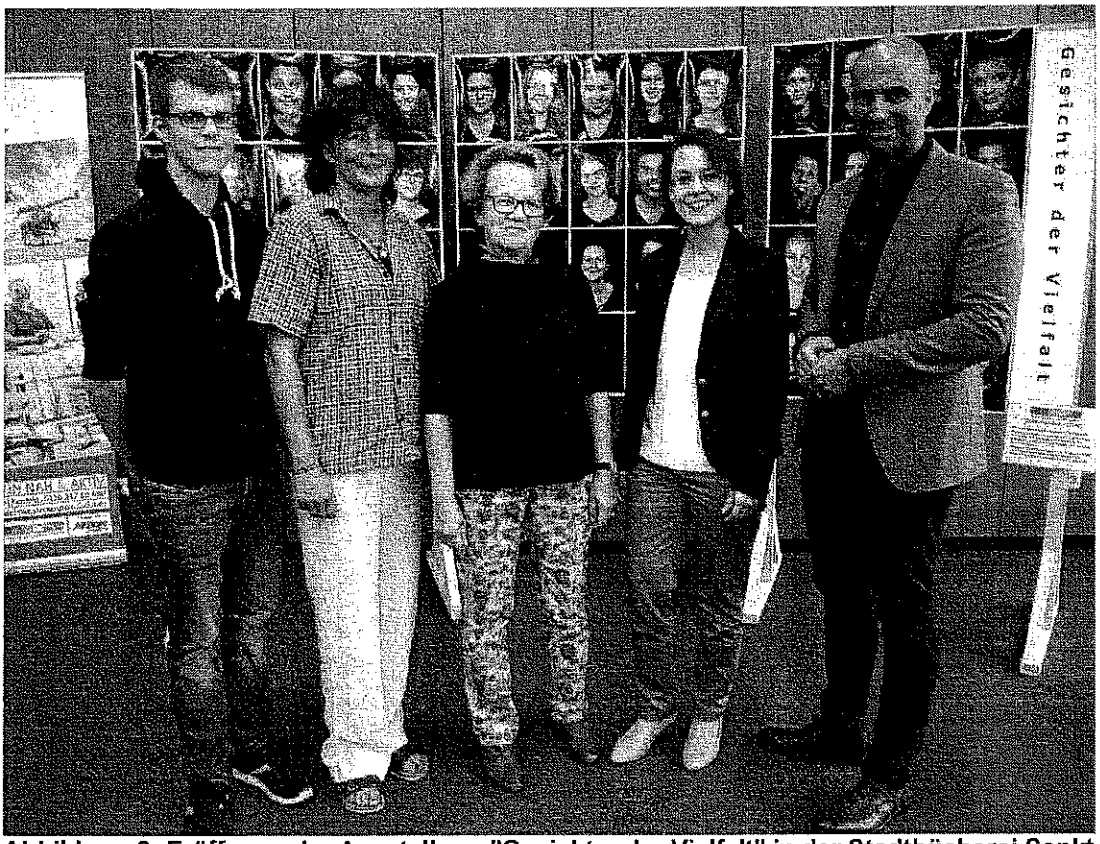

Abbildung 2: Eröffnung der Ausstellung "Gesichter der Vielfalt" in der Stadtbücherei Sankt Augustin

III. Handlungsfeld Migranten- und Flüchtlingsberatung

A. Aufgabenfeld Beratung

Seit 1988 gibt es in der Stadt Sankt Augustin ein Beratungs- und Förderungsangebot für die in der Stadt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die Zielgruppe und das Arbeitsfeld wurden mit der Flüchtlingsentwicklung in den vergangenen Jahren um die der Menschen mit Fluchtgeschichte erweitert. Die Migranten- und Flüchtlingsberatung der Stadt Sankt Augustin ist mit der Einrichtung der neuen Stabsstelle in den Zuständigkeitsbereich von IuS gewechselt.

Die Beratung im Rathaus und in den Unterkünften ist ein offenes Angebot mit dem Ziel, die Integration in und Teilhabe der Menschen an unserer Gesellschaft zu fördern. In der Beratung werden Schwerpunkte auf folgende Themenfelder gelegt:

- Ankommen in der Stadt Sankt Augustin
- Sprache
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Erwachsene

Ankommen und Zurechtfinden

Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte werden bei ihrer Erstorientierung und ihrem alltäglichen und sozialen Leben in der Stadt Sankt Augustin unterstützt. An erster Stelle stehen häufig folgende Fragen:

- Wo kann ich meine Kinder zur Schule anmelden?
- Welche Sprachkurse kann ich besuchen?
- Wie sieht es mit der Gesundheitsversorgung aus?
- Wo finde ich soziale Kontakte?
- Wie kann ich meine finanzielle Situation klären?
- Wo können Sozialleistungen beantragt werden?
- Wo und wann kann ich ein Konto eröffnen?

Mit dem Beratungsangebot der Sts IuS haben Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte die Chance sich schnell in der Stadt Sankt Augustin zu orientieren und zurechtzufinden. Unnötige Umwege und negative Erfahrungen können erspart werden. Sie haben hierdurch eine bessere Möglichkeit sich zu vernetzten und dadurch schneller am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Sprache

Im Bereich Sprache wurden verschiedenste Bedarfe in Sankt Augustin deutlich:

Viele der in Sankt Augustin wohnenden geflüchteten Frauen mit Kindern besuchten keinen Sprachkurs, da nicht alle Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben. Für diese Personengruppe organisierte die Migrantenberatung in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen Sprachkurse mit paralleler Kinderbetreuung. Die Frauen wurden gezielt angesprochen. Über die Volkshochschule Siegburg erfolgte anschließend ein Einstufungstest, um ein passendes Sprachangebot zu schaffen. Das Personal für die Kinderbetreuung wird durch Fachtagungen (z.B. „Mehrsprachigkeit und Sprachbildung in der frühen Kindheit") geschult.

Eine weitere Angebotslücke im Bereich der Sprachförderung konnte für die Gruppe der gestatteten und geduldeten Männer geschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Siegburg wurde für sie ein Alphabetisierungskurs über die Sommermonate 2018 organisiert.

Insgesamt wurden Zeitraum 2018/19 vier Alphabetisierungskurse für Frauen mit Kindern, sowie ein weiterer Alphabetisierungskurs organisiert und durchgeführt.

In den Beratungsgesprächen äußerten mehrere Ratsuchende den Wunsch der Sprachförderung über die Sprachkurse hinaus. Hier konnten in Zusammenarbeit mit der städtischen Ehrenamtskoordinatorin der Sts IuS ehrenamtliche Sprachpatenschaften vermittelt werden.

Mit Hilfe der Migrantenberatung der Sts IuS wurde mithin das Sprachangebot des Bundes erweitert und ergänzt und somit zeitnahe Integration ermöglicht.

Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Erwachsene mit Flucht- oder Migrationsgeschichte

Einige der Ratsuchenden befinden sich seit mehreren Jahren im Asylverfahren. Sie machen in Beratungen deutlich, dass sie finanziell unabhängig sein und ihre Fähigkeiten einbringen wollen. Sie äußerten den Wunsch nach Unterstützung im Prozess der Vermittlung in Arbeit.

Sprachbarrieren stellen eine der zentralen Herausforderung für den Weg in Arbeit oder Ausbildung dar. Reguläre Förderangebote sind für sie oftmals ungeeignet, weil sie sie nicht verstehen. Ihnen fehlt das Hintergrundwissen zum deutschen Bildungs-, Ausbildungssystem und dem „Knigge der deutschen Arbeitswelt".

E. Öffentlichkeitsarbeit – Akteure informieren, vernetzen und Ressourcen sparen

Die Ehrenamtlichen sowie die Vertretung der Kirchen und Wohlfahrtsverbände wenden sich bei spezifischen Fragen an die Ehrenamtskoordinatorin. Durch die Koordination der unterschiedlichen Interessen kann die Stadtverwaltung diese aufnehmen und gegebenenfalls an höhere Stelle weiterleiten. Weiterhin leistet die Ehrenamtskoordinatorin einen wichtigen Beitrag dazu, auf Bedarfe hinzuweisen sowie Angebot und Nachfrage zu vernetzen. Dazu zählt zum einen das Verfassen einer monatlichen „Infomail" zum Thema „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" (siehe Abbildung 8). Diese erreicht mittlerweile rund 110 Einzelpersonen und 20 Institutionen. Aktuell werden die Seiten der städtischen Homepage zu „Integration – Sankt Augustin hilft" und die „Ehrenamt" bei der Stadt Sankt Augustin" überarbeitet. Mithilfe der Webseiten werden die verschiedenen Angebote übersichtlich dargestellt und die korrekten Anlaufstellen sind sofort erkennbar. Die Webseite bietet eine Übersicht über die zahlreichen Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren - von der Feuerwehr über die Mitarbeit beim Seniorentreffpunkt CLUB bis zur Patenschaft für geflüchtete Familien. Damit werden Transparenz geschaffen, Hürden zum Engagement abgebaut und Interessierte können sich unkomplizierter ehrenamtlich engagieren.

Mit der Infomail und der Homepage wird den Beteiligten ermöglicht, sich schnell und umfassend über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Weiterhin werden ein Austausch und die effiziente Vernetzung der Beteiligten ermöglicht. Doppelstrukturen werden vermieden und die Unterstützung kommt schneller bei den Geflüchteten an.

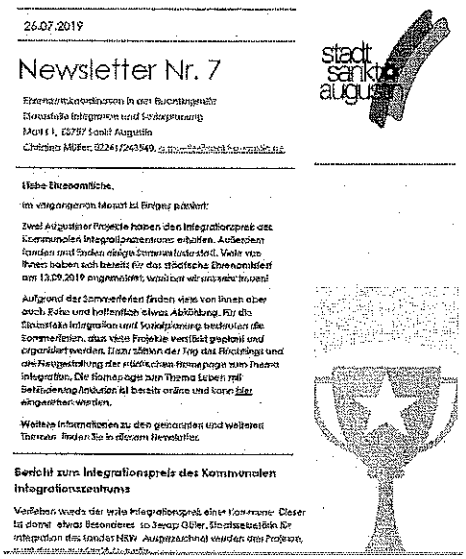
26.07.2019

Newsletter Nr. 7

Ehrenamtskoordinatorin in der Buchtingstelle
Stadtstelle Integration und Sozialplanung
Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Christina Müller, 02241/243549, [illegible]

Liebe Ehrenamtliche,

Im vergangenen Monat ist Einiges passiert:

Zwei Augustiner Projekte haben den Integrationspreis des Kommunalen Integrationszentrums erhalten. Außerdem fanden und finden einige Sommerfeste statt. Viele von Ihnen haben sich bereits für das städtische Ehrenamtsfest am 13.09.2019 angemeldet, worüber wir uns sehr freuen!

Aufgrund der Sommerferien finden viele von Ihnen aber auch Ruhe und hoffentlich etwas Abkühlung. Für die Stadtstelle Integration und Sozialplanung bedeuten die Sommerferien, dass viele Projekte verstärkt geplant und organisiert werden. Dazu zählen der Tag des Flüchtlings und die Neugestaltung der städtischen Homepage zum Thema Integration. Die Homepage zum Thema Leben mit Behinderung/Inklusion ist bereits online und kann hier eingesehen werden.

Weitere Informationen zu den genannten und weiteren Themen finden Sie in diesem Newsletter.

Bericht zum Integrationspreis des Kommunalen Integrationszentrums

Verliehen wurde der erste Integrationspreis einer Kommune. Dieser ist damit etwas Besonderes, so Jerzy Güler, Staatssekretär für Integration des Landes NRW. Ausgezeichnet wurden drei Projekte, [illegible]

Abbildung 8: Titelblatt der Infomail Juli 2019 der Ehrenamtskoordination der Stadt Sankt Augustin

Ergänzend wird mit Flyern auf verschiedene Angebote und Projekte hingewiesen (siehe Abbildung 9). Häufig können diese Flyer von der Migrantenberaterin der Stabsstelle bereits im Erstkontakt mit den Geflüchteten an diese weitergegeben werden.

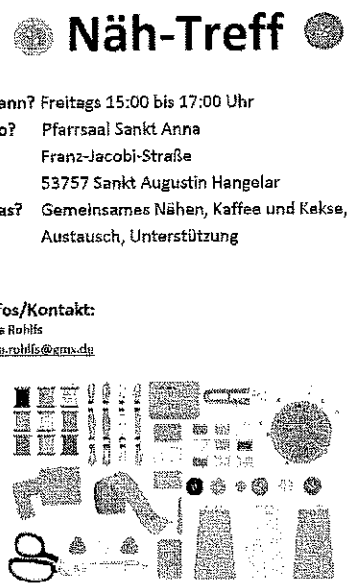

Abbildung 9: Flyer des Näh-Treffs

F. Internes Schnittstellenmanagement

Im ersten Arbeitsjahr der Sts IuS übernahm die Ehrenamtskoordination zusätzlich gesamtstädtische Organisations- und Konzeptionsaufgaben im Bereich des Ehrenamtes. Aktuell wird die Veranstaltung „Beispiel Ehrenamt" neukonzipiert. IuS übernimmt die Koordinierung hierfür. Mit dem Beispiel Ehrenamt wurden von 1998 bis 2018 60 Vereine und Initiativen für ihr Engagement geehrt (siehe Abbildung 10). Bis zur Neuauflage der Veranstaltung, voraussichtlich 2021, organisierte IuS federführend, gemeinsam mit weiteren Ehrenamtskoordinatoren der Stadt ein großes Ehrenamtsfestes am 13.09.2019 für alle die, die sich in Stadt Sankt Augustin ehrenamtlich engagieren. Der Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen kommt damit ein ebenso hoher Stellenwert wie der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu.

Abbildung 10: Foto der mit dem „Beispiel Ehrenamt" Ausgezeichneten in 2018

Projekte wie das „Familienpatenprojekt" der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche werden beratend unterstützt. Bei dem Projekt geht es darum, dass sich Ehrenamtliche in einzelnen Familien engagieren: Die Ehrenamtlichen entlasten die Eltern beispielsweise stundenweise durch Kinderbetreuung oder unterstützen in der Erziehung, begleiten zu Arztterminen etc. Da besonders häufig Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund nach Familienpaten anfragen, wird das Projekt gemeinsam zwischen der Sts IuS, dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle umgesetzt. Die Ehrenamtskoordinatorin übernimmt dabei vor allem die Beratung hinsichtlich versicherungstechnischer Fragen und die Neukonzeption und interkulturelle Öffnung des Projektes.

V. Handlungsfeld Projekte und Veranstaltungen

A. Aufgabenfeld Projekte: Demokratieprojekt „8sam!"

Die Sts IuS ist federführendes Amt Projekt „8sam! – gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus". 8sam! wird gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Programms „Demokratie leben!". Mit dem Programm unterstützt das BMFSFJ Kommunen dabei, lokale bzw. regionale Bündnisse, sogenannte Partnerschaften für Demokratie, aufzubauen.
Die Stadt Sankt Augustin ist diesem Aufruf 2018 gefolgt und hat das Gemeinschaftsprojekt 8sam! mit dem Sankt Augustiner Verein Hotti e.V., einem Träger der freien Jugendhilfe, ins Leben gerufen.
Gemeinsam mit Vertretungen aus Verwaltung, Politik sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren ist das Ziel, durch 8sam! eine Sankt Augustiner Partnerschaft für Demokratie aufzubauen und präventive Strategien gegen Rassismus, Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus zu entwickeln. Das Projekt startete zum 01.10.2018. Für das Förderjahr 2020 ist ein Verlängerungsantrag durch die Sts IuS gestellt worden.

Als federführendes Amt verantwortet IuS das Projekt rechtlich und administrativ gegenüber dem BMFSFJ als Fördermittelgeber. Hotti e.V. übernimmt im Projekt die Aufgabe der Koordinierungs- und Fachstelle. Zu den Aufgaben gehören die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Projektes. Hotti e.V. berät Institutionen bei der Projektantragstellung und begleitet Kinder und Jugendliche über das „Jugendforum" dabei, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.
Die Zielgruppen in 8sam! sind vor allem pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche. Sie sollen sensibilisiert und gegen demokratiefeindliche Entwicklungen gestärkt werden.

Durch 8sam! konnten bereits folgende Einzelmaßnahmen gefördert und umgesetzt werden:

1. „Demokratie im Wandel" – 100 Jahre Frauenwahlrecht", ein Projekt des Deutsche Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. (DKSB)
2. „Pädagogik in Muttersprache", (DKSB Sankt Augustin e.V.)
3. „Rap Song gegen Rassismus", ein Projekt des Musikproduzenten Isensee Training & Music mit Schülern der Gutenbergschule
4. „Welt der Kulturen", ein Projekt der Jugendfarm Bonn e.V. im Rahmen der Ferienaktion Sankt Augustin
5. „Aktionstag Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage", EGS Hangelar mit dem Künstler Martin Rietsch
6. „8sam on the wall!", ein Projekt des Vereins der Freunde und Förderer e.V. mit der Team Goals, Toleranz AG des Albert-Einstein-Gymnasiums
7. „Respekt im Alltag", ein Projekt von Hotti e.V.
8. „Wir wollen mobbingfrei" – Veranstaltung mit dem Künstler Tom Lehel, ein Projekt von Hotti e.V. und der Max-und-Moritz Grundschule Menden

Die Kinder des Jugendforums entwickelten ein eigenes Logo, dichteten ein eigenes 8sam!-Lied und bildeten am 31.03.2019 auf dem Karl-Gatzweiler-Platz eine Menschenkette, um ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus zu setzen (siehe Abbildung 11).

8sam! - gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus

Menschenkette des Jugendforums setzt ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus und Extremismus

Mit einer Menschenkette auf dem Karl-Gatzweiler-Platz vor dem Sankt Augustiner Rathaus setzten viele Menschen anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus ein Zeichen für eine offene Gesellschaft. Organisiert wurde die Aktion von Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments, der Schülervertretungen und des Stadtjugendrings im Jugendforum des Projekts „8sam!" am 21. März 2019, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. Ca. 200 Personen beteiligten sich an der stillen Demonstration gegen Rassismus.

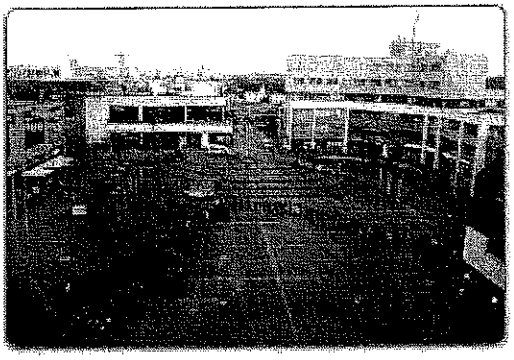

Ein von den Jugendlichen selbst getextetes Lied sowie Erzählungen über Rassismuserfahrungen und das Zeigen und Ausrufen von Statements gegen Rassismus durch die Kinder und Jugendlichen gehörte zum Programm.

Bürgermeister Klaus Schumacher und der Beigeordnete für Soziales Ali Doğan unterstützten die Aktion und riefen in ihren Ansprachen zu einem respektvollen Umgang und einem friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft Sankt Augustins auf. Begleitet von Musik und Gesang bildeten alle Teilnehmenden schließlich die Menschenkette. Darin eingebunden wurde eine bunte Tafel, die Symbole, Statements sowie Namen der Teilnehmenden und deren Bekenntnis gegen Rassismus präsentierte. Als Fotoaufnahme bewirbt sie nun das zivilgesellschaftliche Engagement und den Zusammenhalt der Sankt Augustiner in den Sozialen Medien über die Aktion hinaus.

Die Partnerschaft für Demokratie Sankt Augustin und somit auch das Jugendforum werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

27. März 2019

Abbildung 11: Bericht über die Menschenkette des Jugendforums im Projekt 8sam! am 21. März 2019

B. Aufgabenfeld Veranstaltungen

Sankt Augustin hat viele Gesichter und Geschichten zu erzählen. Die Sts IuS hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, Begegnungen zu schaffen und die Potenziale einer vielfältigen Stadtgesellschaft sichtbar werden zu lassen.

Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ richtet die Stadt Sankt Augustin 2019 zum ersten Mal Aktionen zum „Tag des Flüchtlings“ aus. Der „Tag des Flüchtlings“ ist Teil der deutschlandweiten „Interkulturellen Woche“ (IKW). Ab 2020 wird die IKW Sankt Augustin jährlich ausgerichtet und ersetzt damit das bisherige internationale Spiel- und Begegnungsfest.
Für den Tag des Flüchtlings in diesem Jahr richtete die Sts IuS gemeinsam mit dem Integrationsrat ein interkulturelles Fußballpokalspiel mit einem Grillfest aus. Im Anschluss wurde abends der Film „Newcomers“ im Haus Menden gezeigt, der die persönlichen Geschichten von 29 geflüchteten Menschen nachzeichnete.
Die interkulturelle Woche bietet einen wichtigen Rahmen, in dem Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen aufeinandertreffen und -zugehen. Ihr Grundanliegen lässt sich dabei mit den drei Begriffen »Begegnung«, »Teilhabe« und »Integration« beschreiben. In der Aktionswoche zeigen Veranstaltungen von Vereine, Initiativen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und viele anderen Akteuren in ganz Sankt Augustin, wie Vielfalt in der Stadt gelebt wird.
Gerade in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus setzt die „Interkulturelle Woche“ ein Zeichen für ein solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander. Sie lädt ein, über politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten zu sprechen. Außerdem werden durch persönliche Begegnungen und Kontakte ein besseres gegenseitiges Verständnis entwickelt und Vorurteile abgebaut.

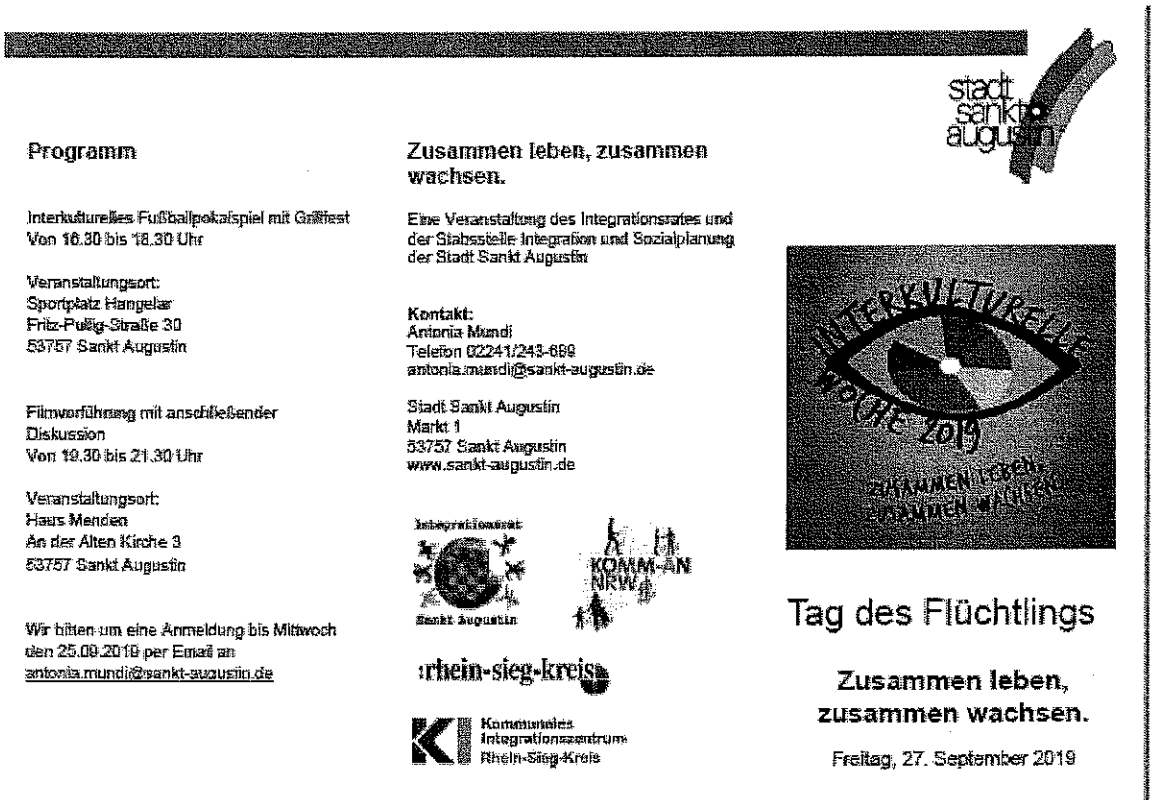

Abbildung 12: Flyer mit Programm am Tag des Flüchtlings, 27. September 2019 (Vorderseite)

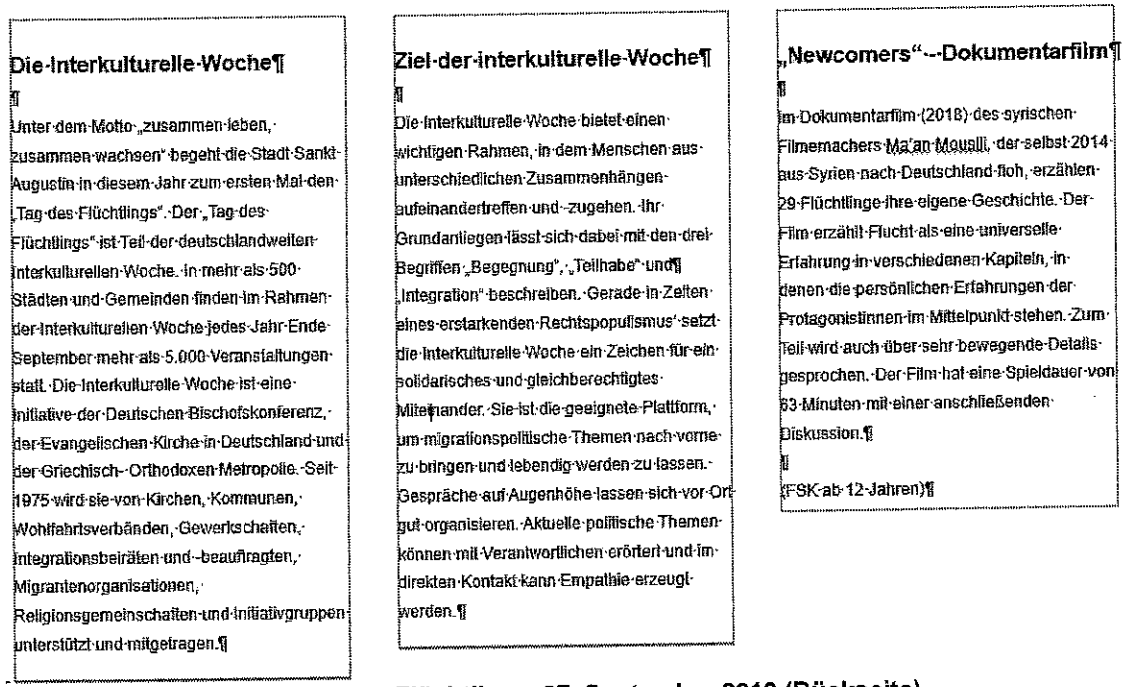

Die Interkulturelle Woche

Unter dem Motto „zusammen leben, zusammen wachsen" begeht die Stadt Sankt Augustin in diesem Jahr zum ersten Mal den „Tag des Flüchtlings". Der „Tag des Flüchtlings" ist Teil der deutschlandweiten Interkulturellen Woche. In mehr als 500 Städten und Gemeinden finden im Rahmen der Interkulturellen Woche jedes Jahr Ende September mehr als 5.000 Veranstaltungen statt. Die Interkulturelle Woche ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Seit 1975 wird sie von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen.

Ziel der interkulturelle Woche

Die Interkulturelle Woche bietet einen wichtigen Rahmen, in dem Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen aufeinandertreffen und -zugehen. Ihr Grundanliegen lässt sich dabei mit den drei Begriffen „Begegnung", „Teilhabe" und „Integration" beschreiben. Gerade in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus' setzt die Interkulturelle Woche ein Zeichen für ein solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander. Sie ist die geeignete Plattform, um migrationspolitische Themen nach vorne zu bringen und lebendig werden zu lassen. Gespräche auf Augenhöhe lassen sich vor Ort gut organisieren. Aktuelle politische Themen können mit Verantwortlichen erörtert und im direkten Kontakt kann Empathie erzeugt werden.

„Newcomers"--Dokumentarfilm

Im Dokumentarfilm (2018) des syrischen Filmemachers Ma'an Mousili, der selbst 2014 aus Syrien nach Deutschland floh, erzählen 29 Flüchtlinge ihre eigene Geschichte. Der Film erzählt Flucht als eine universelle Erfahrung in verschiedenen Kapiteln, in denen die persönlichen Erfahrungen der Protagonistinnen im Mittelpunkt stehen. Zum Teil wird auch über sehr bewegende Details gesprochen. Der Film hat eine Spieldauer von 83 Minuten mit einer anschließenden Diskussion.

(FSK ab 12 Jahren)

Abbildung 13: Flyer zum Tag des Flüchtlings, 27. September 2019 (Rückseite)

Ebenfalls im September 2019 bot die Sts IuS in Kooperation mit dem Integrationsrat Sankt Augustin einen Fachvortrag von Dr. Lale Akgün an. Der Vortrag „Demokratie & Islam" zeigte die vielen Facetten der Religion auf, die einer oft einseitig negativen medialen Darstellung von Muslimen entgegenstehen.

VI. Ausblick

Die Sts IuS arbeitet auch künftig an der Verbesserung der übernommenen und neu geschaffenen Angebote. Darüber hinaus ist IuS ab kommendem Jahr insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Die Integrationsagenturen und das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises begleiten Kommunen beim Prozess der interkulturellen Öffnung. Dafür wurde eigens das „Siegel interkulturell orientiert" entwickelt, das auch die Stadtverwaltung Sankt Augustin erhalten möchte. IuS begleitet den Siegelprozess federführend.
- In 2020 wird das erfolgreich gestartete Demokratieprojekt 8sam! fortgesetzt werden. Hierfür hat die Sts IuS mit dem Kooperationspartner Hotti e.V. im September einen Verlängerungsantrag gestellt. Aktuell werden Drittmittel für den Eigenanteil eingeworben.

- Nach den diesjährigen Aktionen zum Tag des Flüchtlings Ende September soll ab 2020 jährlich die Interkulturelle Woche (IKW) Sankt Augustin ausgerichtet werden. Im Zeitraum von einer Woche werden an verschiedenen Orten in der Stadt interkulturelle Veranstaltungen und Mitmachaktionen angeboten, die zur Diskussion und Begegnung einladen oder zum Nachdenken anregen sollen. Die IKW bietet die Möglichkeit für Vereine, Initiativen, Migrantenorganisationen und vielen mehr an der Aktion mitzuwirken.
- Der aktuelle Aktionsplan Inklusion ist als Fünf-Jahresplan angelegt und „endet" somit Ende 2020. Unter Federführung der Sts IuS ist geplant, im kommenden Jahr den Aktionsplan fortzuschreiben. Bestehende Barrieren sollen analysiert und beteiligungsorientiert Lösungen zum Abbau entwickelt werden.
- 2020 ist das Jahr der Kommunalwahlen in NRW. In diesem Zuge wird der Integrationsrat neu aufgestellt und gewählt. IuS unterstützt den Integrationsrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl.

Durch die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren in unserer Stadt ergeben sich darüber hinaus stets Ideen und Anregungen für neue Projekte und Angebote, die IuS unterstützt und begleitet.

VII. Danksagung

Integration ist ein umfassender Prozess, der alle Bereiche unseres Zusammenlebens und alle Menschen unserer Gesellschaft einschließt. Die in diesem Bericht vorgestellte Integrationsarbeit in Sankt Augustin wurde von vielen Stellen unterstützt und gefördert. Die Sts IuS bedankt sich daher bei

- den Kommunalpolitikern für ihr Vertrauen und ihr Engagement,
- dem Integrationsrat dafür, dass Sie den Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsgeschichte eine Stimme in der Politik verleihen,
- den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten dafür, dass den Mitmenschen mit Behinderung und ihren Angehörigen beratend zur Seite stehen,
- den Vereinen und vielen Ehrenamtlichen in Sankt Augustin und im Kreis, die es ermöglichen, dass Menschen sich begegnen und ihre vielfältigen Potenziale einbringen können,
- dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises für die Unterstützung und die „Brücken", die sie im Kreis bauen,
- dem Verwaltungsvorstand für wegweisende Entscheidungen und das Ermöglichen guter Integrationsarbeit,
- den anderen Bereichen der Stadtverwaltung Sankt Augustin für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit,
- den Institutionen und Organisationen, die sich für die Teilhabe an Bildung, dem Arbeitsmarkt u.v.m. engagieren.

Für die bevorstehenden Aufgaben und Projekte freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Susanne Tönnishoff
Stabsstellenleitung IuS

Impressum

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Stabsstelle Integration und Sozialplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stand: September 2019